



**Bitte füllen Sie diesen Fragebogen wahrheitsgemäß und möglichst genau aus:**

<b>Anrede</b>	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Nationalität:	
Name:		Vorname:	
Geboren am:		in (Ort, Land):	
Familienstand:		Alter Kinder:	
Datum Einreise:		Datum Asylantrag:	
Aufenthaltsstatus:			

**Kontaktdaten**

Straße Nr.:		(Gebäude):	
Postleitzahl:		Mobil-Nr.:	
Ort:		E-Mail:	
Berufswunsch:		Führerschein:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Bitte erstellen Sie einen Lebenslauf vom Tag Ihrer Einschulung an bis heute:**

von	bis	Institution/Ort: Schule, Ausbildung, Universität, Arbeit,...	Zeugnis ja/nein

Sprachkenntnisse	Anfänger	Fortgeschrittener	Profi
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Deutschunterricht</b> bisher	Derzeitiges Sprachlevel:		
von - bis:	bei (Einrichtung):		



## Datenschutzerklärung im Rahmen der Betreuung durch das Team des IP

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

im Rahmen der Betreuung des Integrationsprozesses und der Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) werden Daten bei verschiedenen zuständigen Behörden aufgenommen. Hierzu gehören die Agentur für Arbeit Bonn, das Bundesamt für Migration, das für Sie zuständige Sozialamt und Ausländeramt.

Um Sie einfacher und beschleunigt betreuen zu können, um Daten nicht mehrfach zu erheben und damit Nachweise mehrfach vorzulegen, würden wir Sie bitten, uns eine Datenschutzerklärung zum gegenseitigen Austausch der nur notwendigen Daten zu unterschreiben.

Im Einzelnen werden folgende Daten benötigt beziehungsweise gegenseitig ausgetauscht:

- Das zuständige Ausländeramt darf die rechtlichen Informationen zum Arbeitsmarktzugang sowie den Aufenthaltstiteln beziehungsweise Aufenthaltsstatus, mit dem Jobcenter gegenseitig austauschen,
- die Agentur für Arbeit Bonn und das Jobcenter Rhein-Sieg tauschen die beruflichen Daten im Integration Point gegenseitig aus,
- das zuständige Sozialamt und das Jobcenter Rhein-Sieg tauschen die Leistungsdaten nach dem AsylbG und SGBII aus, um eine unterbrechungsfreie Umstellung der Leistungen zum Lebensunterhalt vorzunehmen,
- beim Bundesamt für Migration notwendige Daten zur Aufenthaltsperspektive und zum Stand des Asylverfahrens.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Diese Erklärung gilt auch längstens bis zur Bewilligung der Leistungen der Grundsicherung nach dem SGBII. Die Daten werden nur für die gesetzlichen Zwecke der jeweiligen Behörde ausgetauscht; ansonsten würde dies gegen den Sozialdatenschutz verstoßen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung keine unmittelbaren Nachteile oder rechtlichen Folgen für mich hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Das Integration Point Team

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/s Kunden/in)

\_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern bzw der Erziehungsberechtigten)